

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Geschäftsordnung Integrationsbeirat**

Bezug: Vorlagen 230d/2010, 230f/2010, 230h/2010

Anlagen: 1; Integrationsbeirat Geschäftsordnung  
Geschäftsordnung  
für den Integrationsbeirat

---

## Beschlussantrag:

Der in Anlage 1 angefügten Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	keine	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.0000.4000		
Aufwand/Ertrag jährlich	€ 9.200	ab: 2014	

## Ziel:

Beschluss einer Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2012 hat die Verwaltung mit den fünf als Mitglieder des Integrationsbeirats gewählten Stadträtinnen und Stadträte eine vorläufige Geschäftsordnung vorbereitet. Diese vorläufige Geschäftsordnung wurde von der Rechtsabteilung rechtlich geprüft und teilweise abgeändert.

### 2. Sachstand

Die Geschäftsordnung umfasst u.a. Regelungen zu Aufgaben, Zusammensetzung und Wahl des Integrationsbeirats, zum Vorschlag sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse des Gemeinderats, zum Geschäftsgang der Sitzungen und zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder des Integrationsbeirats.

Gegenüber der von der Arbeitsgruppe aus Verwaltung und fünf Gemeinderatsmitgliedern vorbereiteten vorläufigen Geschäftsordnung hat die Rechtsabteilung im Wesentlichen folgende Veränderungen vorgenommen:

- 2.1 In die Präambel und § 1 wurden Hinweise aufgenommen, dass sich die Tätigkeit des Integrationsbeirats im Rahmen der Gesetze und der örtlichen Gemeinschaft i.S. Art. 28 II GG (kommunale Selbstverwaltung) bewegen muss.
- 2.2 § 2 (5) wurde weiter gefasst: Es reicht bereits aus, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber mit sonstigen formell oder informell organisierten Gruppen, die sich mit Integration befassen, vertraut ist. Die Formulierung „Organisationen der Internationalen Vereine“ wurde ersetzt durch „Migrantenvereine“.
- 2.3 In § 2 (6) wurden die Ausschlusskriterien für Bewerber und Bewerberinnen analog zu den Ausschlusskriterien für Mitglieder des Gemeinderats gefasst, da es grundsätzlich nicht sachgerecht erscheint, an die Mitglieder des Integrationsbeirats strengere Anforderungen zu stellen als an die des Gemeinderats.
- 2.4 In § 4 S. 2 wurde angefügt, dass die Amtszeit des Integrationsbeirats endet, wenn ein neu gebildeter Gemeinderat zusammentritt. Die Verwaltung geht davon aus, dass in diesem Fall die bisherigen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erneut vom Gemeinderat in den Integrationsbeirat gewählt werden.
- 2.5 In § 8 wurden die Regelungen bzgl. des Vorschlags sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Gemeinderatsausschüsse konkreter gefasst.
- 2.6 In § 9 (4) wurde eingefügt, dass Vorschläge zur Tagesordnung, die von mindestens einem Viertel der Mitglieder unterschrieben sind, von der Sitzungsleitung auf die Tagesordnung genommen werden müssen.
- 2.7 Ein ergänzender § 23 wurde angefügt, wonach die für die beratenden Ausschüsse des Gemeinderats geltenden Vorschriften, ergänzend heranzuziehen sind, soweit diese Geschäftsordnung Lücken aufweisen sollte.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Geschäftsordnung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

4. Lösungsvarianten

Es erfolgt eine Regelung in Form einer Satzung anstatt einer Geschäftsordnung.

5. Finanzielle Auswirkung

Bei Haushaltsstelle 1.0000.4000 sind als Sitzungsgelder im Haushalt für 2014 € 9.200,- veranschlagt.

6. Anlagen

Anlage 1: Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat